

ZENTRAPLAST Kunststoffproduktions- und -handelsges.m.b.H.
Untere Gartenstr. 18, A-4222 ST. GEORGEN/Gusen

EINKAUFSBEDINGUNGEN

1. **Allgemeine Geschäftsbedingungen:** Allen Bestellungen und Aufträgen liegen ausschließlich diese Einkaufsbedingungen zugrunde. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Verkäufers werden von uns nicht anerkannt und gelten nicht als vereinbart.
2. **Bestellungen, Aufträge und Zusicherungen** sind für uns nur rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich erteilt und von zeichnungsberechtigten Personen unterschrieben worden sind. Mündliche Abreden und Änderungen dieser Einkaufsbedingungen sind nur verbindlich, soweit wir sie schriftlich bestätigt haben.
3. **Rücktritt vom Vertrag** behalten wir uns vor bei allen Fällen höherer Gewalt, wie z. B. Unruhen, Streik, Katastrophen und auf diesen Vertrag einwirkende aussergewöhnliche staatliche Maßnahmen.
4. **Sollte die Einhaltung der Liefer- oder Leistungstermine gefährdet sein**, so ist uns dies unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei Nichteinhaltung der Termine steht uns das Recht zu spätere Erfüllung und Ersatz des Verspätungsschadens zu verlangen, oder ohne Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu begehren.
5. **Gefahrenübergang:** Die Gefahr geht auf uns mit Eintreffen der Ware am Bestimmungsort über, und zwar nach dem Abladen.
6. **Gewährleistung** übernimmt der Verkäufer mangels ausdrücklicher anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen im gesetzlichen Umfang unter Verzicht auf die Einhaltung einer Frist für die Mängelrüge. Der Verkäufer hat uns alle Kosten und Schäden zu ersetzen, die uns durch mangelhafte oder vertragswidrige Lieferungen erwachsen.
7. **Urheber- und Erfinderrechte:** Der Verkäufer hat die Gewähr dafür zu übernehmen, daß durch seine Lieferungen keine Urheber- und Erfinderrechte verletzt werden. Alle uns wegen einer Nichtbeachtung dieser Bedingung treffenden Nachteile gehen zu Lasten des Verkäufers, der uns schad- und klaglos zu halten hat. Die Art der Verwendung der Ware steht in unserem Ermessen, sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wird.
8. **Eigentumsvorbehalt** für gelieferte Waren erkennen wir nicht an.
9. **Rechnungen** sind uns in einfacher Ausfertigung nach dem Versand der Ware, jedoch getrennt von dieser, zuzustellen. Jede Bestellung ist für sich zu fakturieren.
10. **Änderungen der Währungsparitäten** gehen zu Lasten des Verkäufers. Sollten sich in der Zeit zwischen Auftragsbestätigung und Lieferung die Preise allgemein ermässigen oder erhöhen, so ist der am Tag der Lieferung gültige neue Preis zu berechnen. Im Falle der Erhöhung der Preise sind wir berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten. Etwaige nach Kaufabschluß eintretende Erhöhungen von Zöllen und sonstigen die Ware betreffenden Abgaben sowie Frachten gehen zu Lasten des Verkäufers.
11. **Versandanzeigen** sind uns sofort nach Verladung per Fax bekannt zu geben und müssen sämtliche Lieferdaten enthalten, wie: genauen Gewichte, genaue Angaben über geladene Materialien, ...)
12. **Maßgebend für die Berechnung** sind die von uns festgestellten Mengen. Bei Berechnungen nach Gewicht gilt das Nettogewicht (abzüglich Verpackung und Paletten!). Sämtliche aufliegenden Wiegepapiere müssen uns mit der Versandanzeige durchgefaxt werden.
13. **Gerichtsstand** ist für beide Seiten A-4020 LINZ!